

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Obererbach für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 16. Juni 2011 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	376.280 €	379.480 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	416.855 €	375.005 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-40.575 €	4.475 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	371.280 €	384.480 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	423.105 €	379.955 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>-51.825 €</i>	<i>4.525 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.400 €	13.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.900 €	3.200 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-48.500 €</i>	<i>9.800 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	110.728 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.403 €	14.325 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>100.325 €</i>	<i>-14.325 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	501.408 €	397.480 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	501.408 €	397.480 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-62.228 €	3.498 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

	48.500 €	0 €
--	----------	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	340 v. H.	340 v. H.
	340 v. H.	340 v. H.
	380 v. H.	380 v. H.
	45 €	45 €
	60 €	60 €
	60 €	60 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	500 €	500 €
--	-------	-------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Obererbach den
Ortsgemeinde Obererbach

.....
Erhard Schneider
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt Obererbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	210.030	196.200	205.400	211.600	214.700	218.600
401100 Grundsteuer A	2.275	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
401200 Grundsteuer B	39.022	36.900	40.700	40.700	40.700	40.700
401300 Gewerbesteuer	27.157	27.000	23.500	24.400	25.400	26.400
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	124.428	115.200	120.000	124.800	126.600	129.200
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.674	2.700	2.700	2.700	2.800	2.800
403300 Hundesteuer	2.231	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	12.243	10.000	13.500	14.000	14.200	14.500
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	123.227	128.700	104.700	115.000	115.500	119.200
411110 Schlüsselzuweisung A	123.227	128.700	104.700	115.000	115.500	119.200
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.564	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufsrecht)	220	200	200	200	200	200
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	6.264	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
432240 Entgelte - für das Bestattungswesen	2.627	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	3.452	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	22.699	31.240	22.240	22.240	22.240	22.240
441100 Erträge aus Verkäufen	22.458	31.000	22.000	22.000	22.000	22.000
441200 Mieten und Pachten	241	240	240	240	240	240
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	686	1.200	2.040	1.240	1.240	1.240
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	686	700	700	700	700	700
442490 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen öffentlichen Bereich						
442590 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen privaten Bereich		500	1.340	540	540	540
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	17.891	17.500	30.000	17.500	17.500	17.500
461130 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	800					
462500 Konzessionsabgaben	13.422	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
462700 Versicherungserstattungen	100		2.500			
462900 Sonstige laufende Erträge (z. B. Spenden)	3.569	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
466145 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			10.000			
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	387.096	386.540	376.080	379.280	382.880	390.480

Gesamtergebnishaushalt Obererbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
11. Personalaufwendungen	21.090	24.450	25.750	25.750	25.750	25.750
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	9.286	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	828	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	10.976	10.250	12.550	12.550	12.550	12.550
507910 Ehrensoldrückstellungen		3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12. Versorgungsaufwendungen	2.532	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
511300 ehrenamtlich Tätige	2.532	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.166	63.250	97.900	56.000	55.900	56.200
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	2.508	10.600	2.400	2.400	2.300	2.300
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	1.501	5.100	35.000	5.100	5.100	5.100
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	5.569	6.400	6.650	6.650	6.650	6.650
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	2.127	2.750	6.650	3.150	3.150	3.150
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	641	900	700	700	700	700
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.589	3.500	12.000	3.500	3.500	3.500
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	1.200	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
524700 Sonstige Verbrauchsmittel	18.302	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.485	5.600	5.600	5.600	5.600	5.900
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	3.511	4.200	4.500	4.500	4.500	4.500
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	4.413	4.300	4.500	4.500	4.500	4.500
525590 Kostenerstattungen - an den sonstigen privaten Bereich	320					
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung						
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	296.648	286.575	275.100	275.600	281.000	286.700
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	2.670	1.975	2.000	2.000	2.000	2.000
543100 Gewerbesteuerumlage	5.053	5.200	4.400	4.600	4.800	5.000
544110 Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	2.228	2.400	2.000	2.300	2.300	2.300
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	130.473	126.000	124.700	124.700	127.200	129.800
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	156.224	151.000	142.000	142.000	144.700	147.600
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						
18. sonstige laufende Aufwendungen	10.557	37.130	9.655	9.155	9.155	9.155
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	50	55	200	200	200	200
562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (u. a. Anwalts-, Notar-, Prozesskosten sowie Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen)	300					
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	804	500	500	500	500	500
563400 Telefon, Datenübertragungskosten	208	350	300	300	300	300

Gesamtergebnishaushalt Obererbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
564100 Versicherungsbeiträge	3.122	3.300	3.730	3.730	3.730	3.730
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	239	280	380	380	380	380
568100 Grundsteuer	124	45	45	45	45	45
569200 Verfügungsmittel	183	300	400	400	400	400
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	540	800	1.100	1.100	1.100	1.100
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	4.987	31.500	3.000	2.500	2.500	2.500
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	375.993	414.105	411.105	369.205	374.505	380.505
<u>20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>11.104</u>	<u>- 27.565</u>	<u>- 35.025</u>	<u>10.075</u>	<u>8.375</u>	<u>9.975</u>
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	18	200	200	200	200	200
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23					
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	- 5	200	200	200	200	200
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	5.254	6.790	5.750	5.800	5.350	4.900
574300 Zinsaufwand - an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.000	500	1.000	1.000	1.000
575100 Zinsaufwand - an inländische Kreditinstitute		1.640	1.450	1.400	1.350	1.300
575110 Zinsaufwand - an Banken	3.120	1.400	1.400	1.300	1.200	1.200
575120 Zinsaufwand - an Sparkassen	1.303	2.550	2.200	1.900	1.600	1.200
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	831	200	200	200	200	200
<u>23. Finanzergebnis</u>	<u>- 5.236</u>	<u>- 6.590</u>	<u>- 5.550</u>	<u>- 5.600</u>	<u>- 5.150</u>	<u>- 4.700</u>
<u>24. ordentliches Ergebnis</u>	<u>5.868</u>	<u>- 34.155</u>	<u>- 40.575</u>	<u>4.475</u>	<u>3.225</u>	<u>5.275</u>
25. außerordentliche Erträge	693					
499000 Außerordentliche und periodenfremde Erträge	693					
26. außerordentliche Aufwendungen	907					
599000 Außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen	907					
<u>27. außerordentliches Ergebnis</u>	<u>- 214</u>					
<u>28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag</u>	<u>5.654</u>	<u>- 34.155</u>	<u>- 40.575</u>	<u>4.475</u>	<u>3.225</u>	<u>5.275</u>
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
<u>31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>	<u>5.654</u>	<u>- 34.155</u>	<u>- 40.575</u>	<u>4.475</u>	<u>3.225</u>	<u>5.275</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/ 2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Aufgrund der sehr umfangreichen Erfassungsarbeiten und der Buchungsumstellung war es noch nicht möglich, alle notwendigen Grundlagen für die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese wird dem Ortsgemeinderat im Haushaltsjahr 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - 1 - Zentrale Verwaltung | - 4 - Gesundheit und Sport |
| - 2 - Schule und Kultur | - 5 - Gestaltung der Umwelt |
| - 3 - Soziales und Jugend | - 6 - Zentrale Finanzleistungen |

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten. D. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

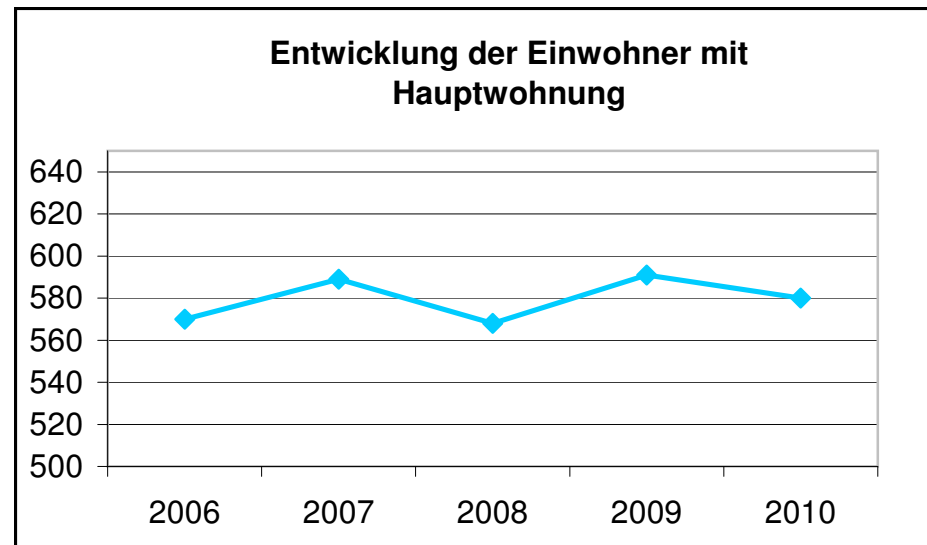
Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

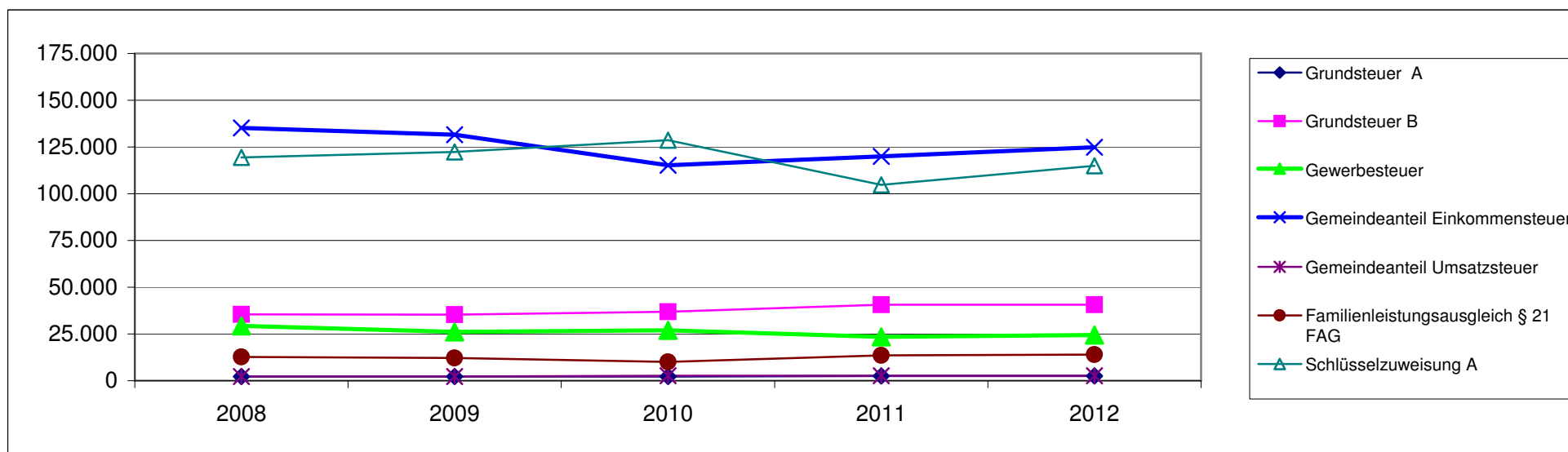
am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	570	24	594
30.06.2007	589	23	612
30.06.2008	568	22	590
30.06.2009	591	18	609
30.06.2010	580	17	597



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll - Erträge 2008 €	Soll - Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	2.278	2.200	2.200	2.500	2.500
Grundsteuer B	35.407	35.400	36.900	40.700	40.700
Gewerbsteuer	29.295	26.100	27.000	23.500	24.400
Hundesteuer	1.850	1.800	2.200	2.500	2.500
Gemeindeanteil Einkommensteuer	135.230	131.600	115.200	120.000	124.800
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.189	2.250	2.700	2.700	2.700
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	12.671	12.200	10.000	13.500	14.000
Summe	218.920	211.550	196.200	205.400	211.600

Schlüsselzuweisung A	119.350	122.400	128.700	104.700	115.000
Summe	338.270	333.950	324.900	310.100	326.600



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
	Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.06 - 30.9.07	01.10.07-30.09.08	01.10.08-30.09.09	01.10.09-30.09.10	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	1.966	1.988	1.993	1.966	2.066	100	5,09%
Grundsteuer B	34.401	33.954	36.211	38.151	38.735	584	1,53%
Gewerbesteuer	17.965	40.194	32.247	19.451	27.561	8.110	41,69%
Einkommensteuer	104.876	115.479	134.415	126.687	122.776	-3.911	-3,09%
Umsatzsteuer	1.875	2.069	2.190	2.535	2.705	170	6,71%
Familienleistungsausgleich	9.411	10.953	13.018	12.702	13.200	498	3,92%
Steuerkraftmesszahl	170.494	204.637	220.074	201.492	207.043	5.551	2,75%

Einwohnerzahl	570	589	568	591	580	-11	-1,86%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	691,72 €	721,47 €	792,88 €	730,73 €	716,66 €	-14,07 €	-1,93%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	299,11 €	347,43 €	387,45 €	340,93 €	356,97 €	16,04 €	4,70%
% des Landesdurchschnittes	43,24%	48,16%	48,87%	46,66%	49,81%	3,15%	6,76%
Schwellenwert (76,24%/ 75 % Land)	527,37 €	550,05 €	604,49 €	557,11 €	537,50 €	-19,61 €	-3,52%
Schlüsselzuweisung je EW	228,26 €	202,62 €	217,04 €	216,18 €	180,53 €	-35,65 €	-16,49%
Schlüsselzuweisung A gesamt	130.107 €	119.342 €	123.277 €	127.760 €	104.707 €	-23.053 €	-18,04%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	300.601 €	323.979 €	343.351 €	329.252 €	311.750 €	-17.502 €	-5,32%
----------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber		
						2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%	1,00%	2,56%
	Umlagebetrag	114.228 €	123.112 €	130.473 €	128.408 €	124.700 €	-3.708 €	-2,89%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	0,00%	0,00%
	Umlagebetrag	136.773 €	147.410 €	156.225 €	149.810 €	141.846 €	-7.964 €	-5,32%
Kreis- u. VG Umlage	251.001 €	270.522 €	286.698 €	278.218 €	266.546 €	-11.672 €	-4,20%	

	Soll - 2007	Soll - 2008	Soll - 2009	Planung - 2010	Planung - 2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbesteuerumlage	13.005,00 €	5.115,00 €	5.000,00 €	5.200 €	4.400 €	-800 €	-15,38%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	2.786,00 €	2.154,00 €	2.300,00 €	2.400 €	2.000 €	-400 €	-16,67%
Finanzausgleichsumlage	0,00 €	-71,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0,00%
Umlagen an das Land	15.791 €	7.198 €	7.300 €	7.600 €	6.400 €	-1.200 €	-15,79%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) neuen Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde gelegt. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/ Einwohner (bisher 730,73 €/ Einwohner) mitgeteilt.

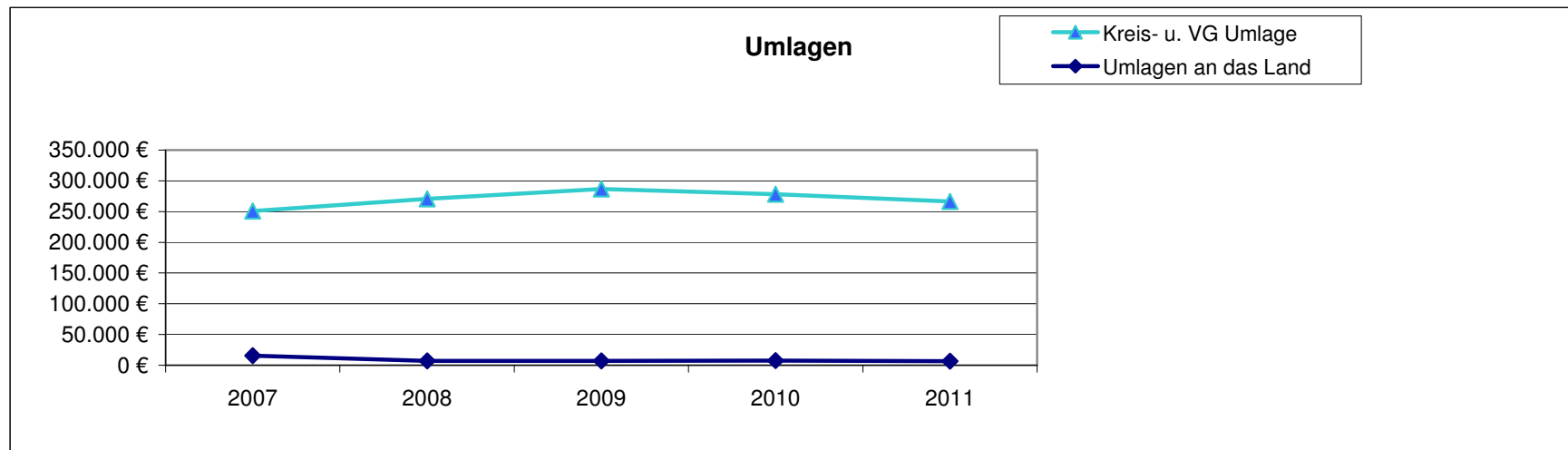
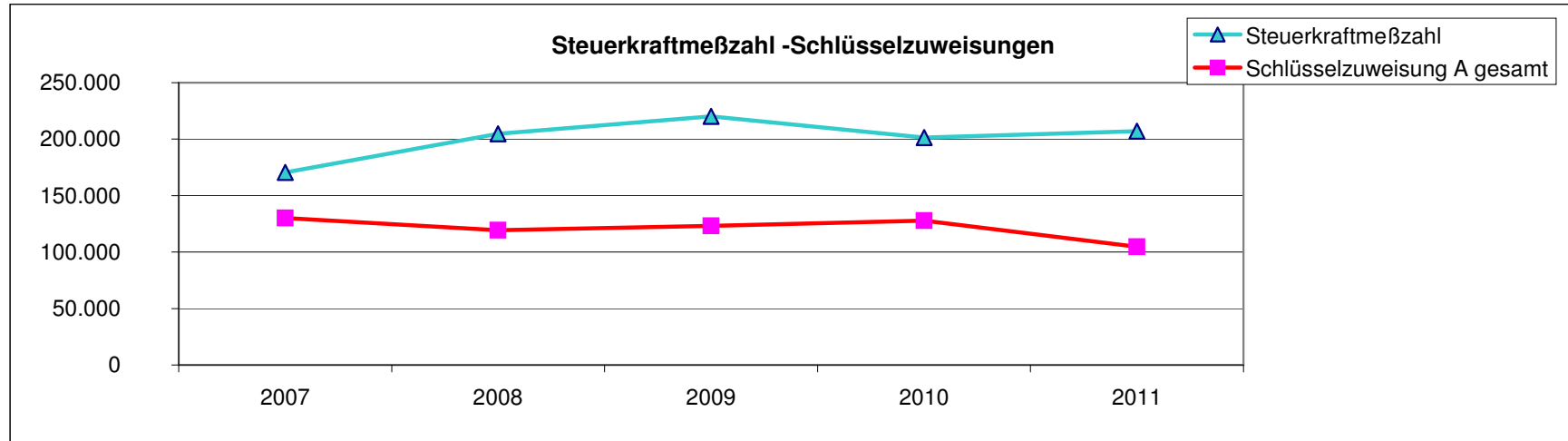
Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 356,97 €. Dies entspricht 49,81 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Insbesondere sind gegenüber dem Vorjahr höhere Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, was zu einer höheren Steuerkraft führt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 €/ Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 €/ Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 €/ Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher eine Schlüsselzuweisung A von rund 104.707 € (180,53 € / Einwohner).

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind entsprechend der Vorgespräche mit dem Ortsbürgermeister erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.



Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die voraussichtliche Ausführung der Haushaltsplanung der wesentlichen Investitionen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 ist nachstehend dargestellt. Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für Investitionen wurde die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt. In den Haushaltsansätzen 2011 sind die tatsächlich noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen veranschlagt.

Die wesentlichen Investitionen oberhalb der Wertgrenze gemäß § 7 der Haushaltssatzung sind:

Maßnahme	Teilhaushalt 1: Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde	2010				2011		2012	
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
		€	€	€	€	€	€	€	€
1	An- und Verkauf von Grundstücken	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
4	wiederkehrende Beiträge Straßenbau	0,00	0,00	46.350,00	27.564,56	0,00	0,00	0,00	10.000,00
7	Ausbau der Gartenstraßen	4.000,00	2.320,54	0,00	2.491,68	0,00	3.600,00	0,00	0,00
8	Anlegen eines Gehweges entlang der Hilgenrother Straße, K 52	37.000,00	23.399,54	16.500,00	0,00	2.000,00	12.800,00	0,00	0,00
9	Vermögensgegenstände für das Bürgerhaus und die Gemeindeverwaltung	1.200,00	1.917,11	0,00	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	0,00
11	Jugendprojekt "Bauwagen" u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	500,00	0,00
13	DSL Versorgung, Verlegung von Leerrohren	10.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
14	Investitionen Friedhof (Anlegung von Grabfeldern)	7.500,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
15	Straßenoberflächenentwässerung (Erneuerung NW-Kanäle durch die VGW)	32.700,00	0,00	0,00	0,00	32.700,00	0,00	0,00	0,00
	zuzüglich Einzahlungen aus Grabnutzungsentgelten					0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
	Summe der maßnahmenbedingten Ein- und Auszahlungen 2011/2012:					67.900,00	19.400,00	3.200,00	13.000,00
	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (-) für die Investitionen 2011/2012						-48.500,00		9.800,00

Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2008	109.495	5.125	8.011	13.136
2009	101.484	4.462	8.764	13.226
2010	92.720	3.970	8.593	12.563
2011	84.127	5.050	10.403	15.453
2012	122.224	4.600	10.827	15.427

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

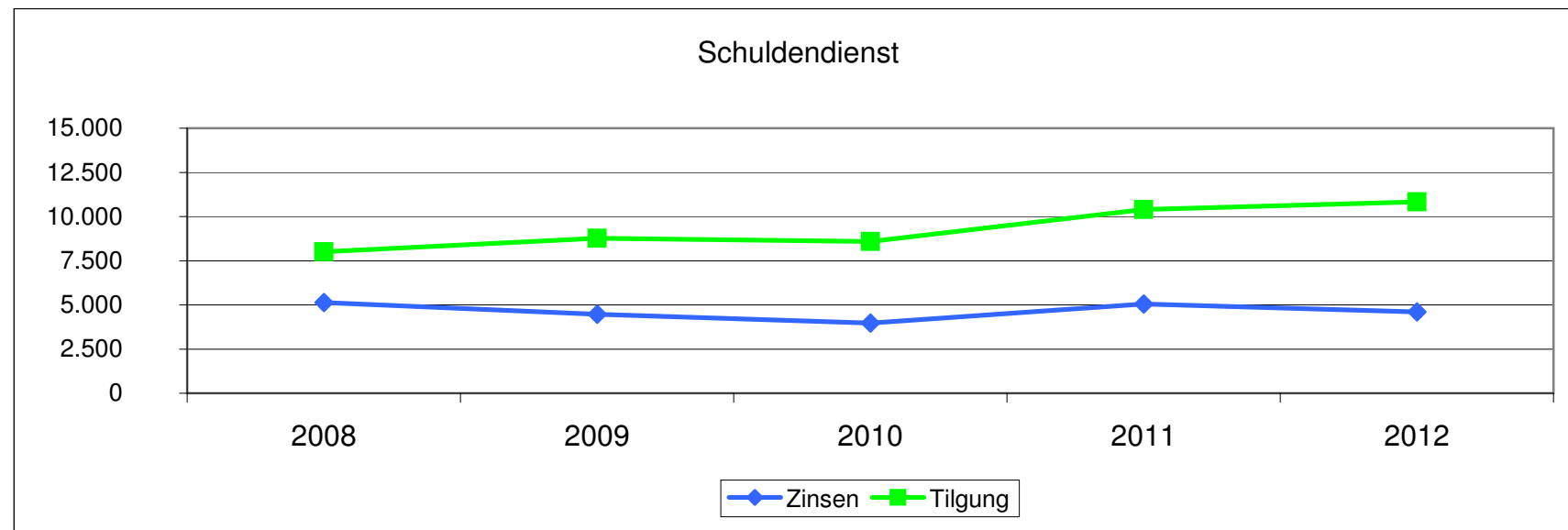
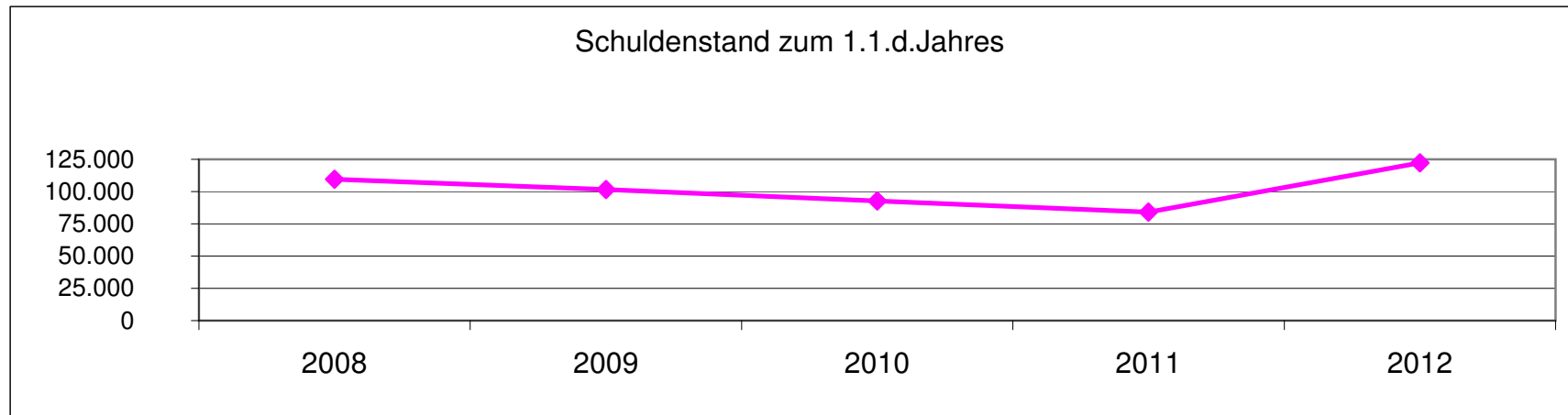
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2012 voraussichtlich wie folgt verändern:

Schuldenstand zum 01.01.2011	84.127 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	48.500 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	10.403 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	122.224 €
 + geplante Kreditaufnahme für 2012	0 €
./. ordentliche Tilgung in 2012	10.827 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2012	111.397 €

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

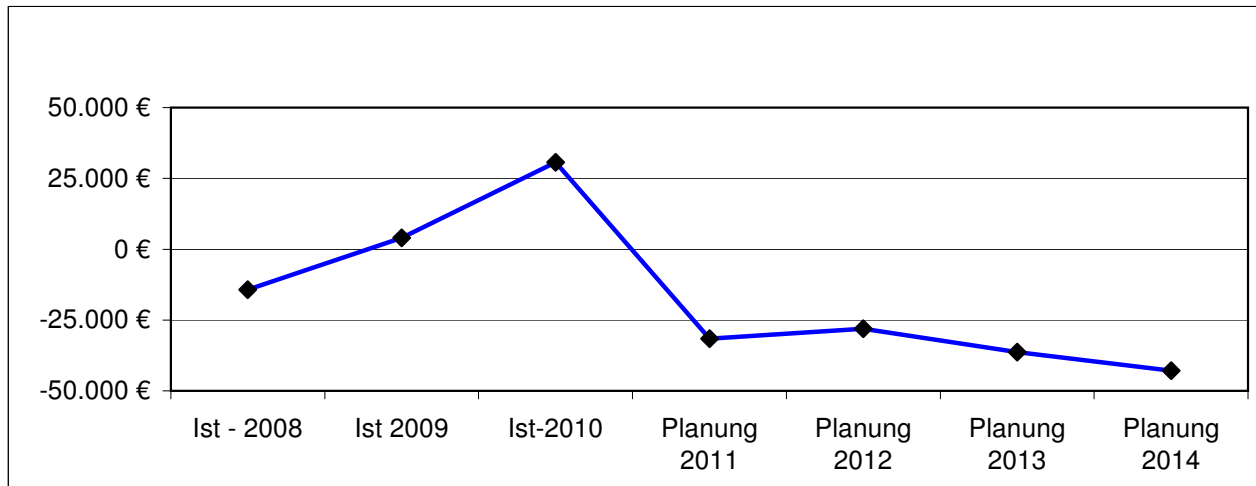
Haushaltsjahr	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
geplante Kreditaufnahme	48.500	0	0	0	48.500
geplante Tilgung	10.403	10.827	11.268	11.725	44.223
"Netto-Kreditaufnahme"	38.097	-10.827	-11.268	-11.725	4.277

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	-14.318 €	-8.863 €
Ist 2009	4.038 €	18.357 €
Ist-2010	30.647 €	26.609 €
Planung 2011	-31.581 €	-62.228 €
Planung 2012	-28.083 €	3.498 €
Planung 2013	-36.276 €	-8.193 €
Planung 2014	-42.876 €	-6.600 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010: 30.648 €.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2011 eine Unterdeckung von 51.825 € und im Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von 4.525 € aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 - 48.500 € und im Jahr 2012 9.800 €. Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2011 beläuft sich somit auf 100.325 € und der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2012 beträgt 14.325 €. Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2011 wird durch die liquiden Mittel der Ortsgemeinde i. H. v. 30.647 €, einem Investitionskredit i. H. v. 48.500 (abzügl. 10.403 € Tilgung) sowie durch die Inanspruchnahme der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen i. H. v. 31.581 € finanziert. Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2012 i. H. v. 14.325 € abzügl. der Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 10.827 € beträgt 3.498 € und wird der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen zugeführt.

Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkungen haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)		
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)		
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)		
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)		
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)		
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	<hr/> 0 €	<hr/> 0 €